



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0109-VI/B/10/2016

Wien, 13.7.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9489/J der Abgeordneten Claudia Gamon** wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Der in der Anfrage genannte 50-Punkte-Plan enthält eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen und weist explizit darauf hin, dass die Zuständigkeiten auf Grund des Querschnittscharakters der Materie Integration sehr unterschiedlich sind.

Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung liegt die Federführung für einzelne Maßnahmen jedoch immer bei einem bestimmten Ressort, dem die Koordination mit weiteren betroffenen Stellen obliegt.

Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte genießen einen uneingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Die Integrationsmaßnahmen im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz finden daher im Bereich der Arbeitsmarktintegration statt, nicht zuletzt da eine möglichst rasche Erwerbsbeteiligung für anerkannte Flüchtlinge einen wesentlichen Integrationsfaktor darstellt.

Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten steht das gesamte Dienstleistungs- und Förderangebot des Arbeitsmarktservice zur Verfügung, und sie sind im gesamten Betreuungsprozess inländischen AMS-KundInnen gleichgestellt.

Ziel des „Startpaket Deutsch & Integration“ ist, dass Integrations- und Innenressort sowie Länder und Gemeinden mehr Verantwortung übernehmen und für jene Asylwerberinnen, deren Anerkennungschancen hoch sind, bereits während des Verfahrens Spracherwerb zumindest bis A1-Niveau ermöglichen. Im Anschluss werden vom AMS für anerkannte Flüchtlinge insbesondere Deutschkurse ab A2 Niveau und in Kombination mit fachlichen Qualifizierungen angeboten.

Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden und werden neue zielgruppenspezifische Angebote entwickelt und bestehende Fördermaßnahmen ausgeweitet, um die schnelle Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe zu unterstützen. Zu den neu entwickelten Angeboten zählen etwa das Freiwillige Integrationsjahr oder der Kompetenzencheck, der nun in Anlehnung an das bereits letzten September pilotierte Wiener Modell auf alle Bundesländer ausgeweitet wurde. Weiters gibt es eigene Jugendprojekte für diese Zielgruppe, etwa zur überregionalen Lehrstellenvermittlung aber auch das Förderangebot „Start Wien – Das Jugendcollege“, welches Basisbildungskurse für anerkannte Flüchtlinge im Alter von 15 bis unter 21 Jahren mit A2 Sprachniveau anbietet und unter anderem vom AMS Wien mitfinanziert wird.

Die angebotenen arbeitsmarkt-/ bzw. integrationspolitischen Maßnahmen reichen dabei über den 50-Punkte-Plan hinaus. Entscheidungsgrundlage für die Durchführung ist immer die Erwartungshaltung, dass durch die jeweilige arbeitsmarktpolitische Maßnahme eine möglichst rasche und nachhaltige Erwerbsaufnahme erzielt werden kann.

Zu Frage 5:

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden über die jeweiligen Budgetansätze der UG 20 finanziert. Wie bereits in der parlamentarischen Anfragebeantwortung 8168/AB ausgeführt, stehen für das BMASK 10 Mio. Euro aus dem „Sondertopf für Integration“ zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die Zielgruppe der asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Personen verwendet, insbesondere für die Maßnahme „Freiwilliges Integrationsjahr“ und für die Sprachförderung (Deutschkurse).

Darüber hinaus werden – wie bereits in der Anfragebeantwortung 6332/AB ausgeführt – im Jahr 2016 für die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten bis zu € 70 Millionen zusätzlich aus dem Budget bereitgestellt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Im Jahr 2014 wurden für Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte 43,0 Mio. Euro aufgewendet.

Im Jahr 2015 wurden für Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte 50,4 Mio. Euro aufgewendet.

Zu Frage 8:

Im laufenden Jahr 2016 wurden im ersten Halbjahr vom AMS rund € 35,4 Mio. für die Arbeitsmarktförderung von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten investiert.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

